Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 394
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stephan Lenz (CDU)

vom 06. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Mai 2020)

zum Thema:
Finanzielle Situation der Digitalisierung der Berliner Verwaltung

und **Antwort** vom 28. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Mai 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Stefan Lenz (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23394
vom 06. Mai 2020
über Finanzielle Situation der Digitalisierung der Berliner Verwaltung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Gibt es einen Finanzplan des Senats, der die Kosten zur umfassenden Digitalisierung der Berliner Verwaltung regelt und falls ja, wann wurde dieser von wem verfasst?
2. Sollte es einen entsprechenden Finanzplan geben, wird dieser regelmäßig aktualisiert und wenn ja, in welchen zeitlichen Intervallen?

Zu 1. und 2.:
Über den bestehenden Haushaltsplan 2020/2021, der bis 2023 beschlossenen Finanzplanung sowie den in der Beratung befindlichen Nachtragshaushaltsplänen hinausgehend gibt es zu den Kosten der Digitalisierung keinen weiteren Finanzplan des Senats von Berlin. Ungeachtet dessen erfolgt die vorhabenspezifische Finanzplanung auf Grundlage der o.g. Haushaltsplanung innerhalb der jeweiligen Projekte.

3. Wie viel Geld plant der Senat in den kommenden fünf Jahren insgesamt ein, um die umfassende Digitalisierung der Berliner Verwaltung zu gewährleisten (bitte aufgegliedert in die einzelnen Jahre)?

Zu 3.:

in Mio €	2020	2021	2022	2023
Insgesamt	**449,3**	**490,0**	**494,1**	**487,9**
davon MG 31*)	204,8	222,5	237,8	234,1
davon MG 32*)	244,5	267,5	256,3	253,0

*) in Maßnahmengruppe 31 werden die Mittel für verfahrensunabhängige IKT-Infrastruktur veranschlagt, in MG 32 die für verfahrensabhängige IKT-Infrastruktur.

Ergänzt werden diese durch das Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA) im Deckungskreis 48 – Digitalisierung der Berliner Verwaltung – in Höhe von 31,0 Mio. € (Ansatz 2020, in künftige Haushaltsjahre übertragbar).
Zusätzlich sind außerhalb der MG 31 und MG 32 Mittel für Geschäftsprozessmanagement und Geschäftsprozessoptimierung eingeplant

in Mio €	2020	2021	2022	2023
GPM/GPO	13,9	13,7	k.A. möglich	k.A. möglich
GSt Produktkatalog der Bezirke	0,6	0,6	0,6	0,6

4. Wie viel Geld plant der Senat ein, um die nötige Hard- und Software zur Digitalisierung der Berliner Verwaltung anzuschaffen (bitte aufgegliedert in die einzelnen Jahre)?

Zu 4.:

in Mio €	2020	2021	2022	2023
Insgesamt	**326,0**	**342,3**	**336,3**	**330,0**
davon MG 31	94,6	94,9	99,4	96,3
davon MG 32	231,4	247,4	236,9	233,7

Die genannten Summen ergeben sich aus den Ansätzen für

- Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensunabhängige bzw. verfahrensabhängige IKT (konsumtiv und investiv),
- gesonderte Investitionstitel für Maßnahmen der verfahrensunabhängigen bzw. verfahrensabhängigen IKT sowie
- Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige bzw. verfahrensabhängige IKT.

Die letztgenannten Ansätze wurden vollständig in die Berechnung einbezogen, obwohl Teilansätze zum einen der Wartung und Pflege bestehender IKT dienen und zum anderen für Leistungen im Vorfeld der Beschaffung veranschlagt sind. Letztlich dienen diese Ansätze zumindest mittelbar der Anschaffung von Hard- und Software.

5. Wie viel Geld plant der Senat ein, um die nötigen Schulungen der Mitarbeiter im Zuge der Digitalisierung der Berliner Verwaltung zu gewährleisten (bitte aufgegliedert in die einzelnen Jahre)?

Zu 5.:
Die nachfolgend genannten Beträge stellen die regulär in den IKT-Fortbildungstiteln enthaltenen Ansätze dar:

in Mio €	2020	2021	2022	2023
Insgesamt	**3,2**	**3,8**	**3,6**	**3,6**
davon MG 31	0,7	0,7	0,7	0,7
davon MG 32	2,5	3,2	2,9	2,9

Einen Teil der IKT-Fortbildung trägt die Verwaltungsakademie. Hier sind folgende Ansätze festgelegt:

in Mio €	2020	2021	2022	2023
VAk für GPO und IT	1,1	1,0	k.A. möglich	k.A. möglich

Darüber hinaus sind in den IKT-Projekten stets Mittel für die Einführungsschulungen enthalten. Da diese als Teilansatz i.d.R. nicht gesondert ausgewiesen sind, ist eine Auflistung in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

6. Plant der Senat im Zuge der Corona-Krise und den daraus folgenden geringeren Steuereinnahmen finanzielle Kürzungen vorzunehmen, die die Digitalisierung der Berliner Verwaltung betreffen und falls ja, an welchen Stellen sollen die Kürzungen vorgenommen werden?

Zu 6.:
Der Senat hat am 26.05.2020 einen Entwurf zu einem zweiten Nachtragshaushalt 2020 beschlossen, welcher nun dem Parlament zur Beratung vorgelegt wird. Der Senat beabsichtigt pandemiebedingte Mehrausgaben für Digitalisierung i.H.v. rd. 18 Mio € zu finanzieren. Zur teilweisen Gegenfinanzierung sollen absehbar in 2020 nicht benötigte Mittel (insbesondere Projekt landesweite Digitale Akte) herangezogen werden.

7. Plant der Senat ein Konjunkturprogramm „Digitalisierung der Berliner Verwaltung“ zur Abschwächung der finanziellen Folgen der Corona-Krise und falls ja, in welchem Umfang und mit welchen Bestandteilen?

Zu 7.:
Das vom Senat verfolgte Handlungsprogramm Digitalisierung enthält umfassende Schritte zur weiteren, standardisierten Digitalisierung der Berliner Verwaltung. Mit Blick auf dessen Finanzierung wird auf die Beantwortung der vorangegangenen Fragestellungen verwiesen. Ein weiteres Konjunkturprogramm wird daher als nicht zielführend angesehen.
Angesichts der Corona-Pandemie wurden vordringlich benötigte Maßnahmen (insbesondere zur Umsetzung des Digitalen Antrags mit Blick auf das Infektionsschutzgesetz, zur Bandbreitenerhöhung für sichere Netzzugänge für das mobile Arbeiten sowie mit Blick auf ein sicheres Videokonferenzsystem) zunächst aus dem laufenden Haushalt zwischenfinanziert.
Mit dem 2. Nachtragshaushalt 2020 plant der Senat, die aufgrund der Prioritäten der Corona-Krise zunächst zurückgestellten Maßnahmen finanziell abzusichern.

Es ist weitergehend geplant, den Einstieg in den anvisierten und bereits kommunizierten Strategiewechsel der Arbeitsplatzausstattung der Beschäftigten hin zu einer „One-Device-Ausstattung“ in zukünftigen Haushaltsplänen abzubilden, um nachhaltige technische Voraussetzungen für das mobile Arbeiten in der gesamten Berliner Verwaltung zu schaffen.

Berlin, den 28. Mai 2020

In Vertretung

Sabine Smentek
Senatsverwaltung für Inneres und Sport